

**159. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg**

Beilage 159/2022

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 14.12.2022

**Betreff: Arbeit muss sich immer lohnen: Sozial- und Unterstützungsleistungen  
des Landes auf Wirksamkeit prüfen!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Inflation ist in Österreich so hoch wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Angesichts der aktuellen Teuerung von teilweise über zehn Prozent ist es notwendig, gerade jenen Menschen finanziell unter die Arme zu greifen, die sich schon zuvor finanziell schwergetan haben, um über die Runden zu kommen. Genauso wichtig ist es aber, die breite Mitte der Bevölkerung zu entlasten und die Menschen in ihrer finanziellen Resilienz zu stärken, in dem die Selbsterhaltungsfähigkeit gestärkt wird und sie aus eigener Kraft die Auswirkung der Inflation bewältigen können.

Die Treffsicherheit der Maßnahmen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Es geht darum, dass genau jene Menschen finanziell unterstützt werden, die dies am dringendsten benötigen. Doch gerade hier zeigt sich, dass Österreich im internationalen Vergleich einmal mehr mit der finanziellen Gießkanne unterwegs ist<sup>1</sup>. Dies ist insbesondere auf Bundesebene der Fall. In Vorarlberg wird hingegen versucht, besser auf die Treffsicherheit zu achten und gezielter zu unterstützen, wie z.B. durch die Erhöhung der Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe, die Erhöhung des Heizkostenzuschusses oder die Ausweitung der Wohnbeihilfe.

Neben der Treffsicherheit der Maßnahmen ist es genauso relevant, die Wirkung der verschiedenen Unterstützungsleistungen im Auge zu haben. Gerade im Zusammenspiel mit anderen sozialen Geld- und Sachleistungen, dem Steuersystem und den Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit können sich manchmal nicht intendierte Konsequenzen ergeben. Das sind solche, die die angesprochene Förderung der Selbsterhaltungsfähigkeit nicht unterstützen, sondern im Gegenteil, sie machen es finanziell unattraktiv (mehr) zu arbeiten – solche Armuts- bzw. Inaktivitätsfallen gilt es zu vermeiden.

Dass sich Armuts- bzw. Inaktivitätsfallen auch bei uns in Vorarlberg ergeben können, zeigt ein genauer Blick in die Vorarlberger Unterstützungslandschaft. Exemplarisch seien hier der Familienzuschuss und die Wohnbeihilfe angesprochen:

- Schon in der Landtagssitzung im Juli 2022 haben wir NEOS auf die Wirkung des Familienzuschusses hingewiesen. Dieser kann dazu führen, dass sich

---

<sup>1</sup> vgl. <https://diesubstanz.at/budget-steuern/volle-giesskanne/>, zuletzt besucht am 14.12.2022.

eine Rückkehr in den Job für Eltern nicht auszahlt. Denn die Einkommensgrenzen sind derart gestaltet, dass man mit einer entsprechenden Beschäftigung nicht nur den gesamten Anspruch auf den Zuschuss verliert, sondern auch gleichzeitig indirekte Kosten für die (Klein-)Kinderbetreuung zu leisten sind. Dort fallen die betroffenen Menschen dann relativ rasch aus der sozialen Staffelung heraus, sodass sich am Ende bis zu 1.000 Euro an direkten und indirekten Kosten ergeben, wieder in die Beschäftigung einzusteigen.

- Ebenso kann es bei der Wohnbeihilfe sein, dass aufgrund des beruflichen Wiedereinstieges oder der Ausweitung der Erwerbstätigkeit, der Anspruch relativ schnell verloren geht. Ein Blick auf den Wohnbeihilfe-Rechner des Landes<sup>2</sup> zeigt dies eindrücklich: Ein Paar mit zwei Kindern kann in einer 80-Quadratmeter-Mietwohnung mit einem sehr niedrigen Nettoeinkommen (z.B. 1.800 Euro/Monat) laut Wohnbeihilfe-Rechner 764 Euro Wohnbeihilfe bekommen. Entscheidet sich der zweite Elternteil Teilzeit arbeiten zu gehen, reicht ein Einkommen von 700 Euro aus, um diesen Anspruch gänzlich zu verlieren. Damit wird Arbeiten-gehen zum Nullsummenspiel.

Es braucht eine treffsichere Unterstützung für jene Menschen, die es brauchen. Gleichzeitig muss diese Hilfe aber eben auch die finanzielle Selbsterhaltungsfähigkeit der Menschen im Land unterstützen. Die Beispiele zeigen, dass sich die Entscheidung (wieder) arbeiten zu gehen bzw. mehr zu arbeiten, nicht immer in dem Ausmaß auszahlt, wie es angesichts des aktuellen Arbeitskräftemangels notwendig wäre. Das muss sich ändern – auch, weil es eine Frage der Fairness und Solidarität gegenüber der hart arbeitenden Menschen im Land ist. Es braucht ein Zeichen, dass sich Arbeiten-zu-gehen immer auszahlt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, die verschiedenen sozialen Unterstützungsleistungen des Landes (z.B. Familienzuschuss, Wohnbeihilfe, ...) im Hinblick auf ihre Wirkung zu untersuchen und Maßnahmen umzusetzen, die dafür Sorge tragen, dass im Zusammenspiel mit anderen Sozialleistungen, dem Steuersystem und den Möglichkeiten am Arbeitsmarkt, sich eine Erwerbstätigkeit bzw. die Ausweitung dieser immer auszahlt.“***

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://vorarlberg.at/-/wie-wird-gefoerdert>, zuletzt besucht am 14.12.2022.

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2023, am 8. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 159/2022, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner).